

INOX Nano Autoglas-Versiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungsflüssigkeit

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Autoglas-Versiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Abrasives Reinigungsflüssigkeit für Glasflächen

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Weitere Angaben: Aufschlammung von Seltenerdmetalloxiden in Wasser

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.3 Zusätzliche Hinweise

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Rückstände mit Wasser und Soda ausfällen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aufschlammung

Farbe: gelb - braun

Geruch: geruchlos

pH-Wert bei 20 °C 6 - 8

Entzündlichkeit Feststoff nicht entzündbar

Explosionsgefahren nicht explosionsgefährlich

Dichte bei 20 °C 1 - 1,5 g/cm³

Wasserlöslichkeit unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Unverträgliche Materialien: Schwefelsäure

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen: Akute Toxizität

CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
	Oral	LD50	> 2000 mg/Kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung: Hautreizung: Keine; Augenreizung: Reizwirkung möglich.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse: 1- schwach wassergefährdend. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

060316 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

060316 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen

Empfehlung

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise: Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.

INOX Nano Autoglas-Versiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Autoglas-Versiegelung – 2 Komponenten-System

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Felgen-Versiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hydro- und Oleophobisierungsmittel
Oberflächenmodifizierer

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen:

- K1:** Leichtentzündlich
K2: Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

- K1:** Leichtentzündlich
K2: Leichtentzündlich
Reizt die Augen
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

- K1:** F - Leichtentzündlich
K2: F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

- K1:** Ethanol.
K2: 2-Propanol

R-Sätze

- K1:** 11 Leichtentzündlich.
K2: 11 Leichtentzündlich.
 36 Reizt die Augen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- K1:** 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 07 Behälter dicht geschlossen halten.
 16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
K2: 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 07 Behälter dicht geschlossen halten.
 16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Gefahren

- K1:** Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung **K1:** Lösungsmittelgemisch: Alkohole

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
Komponente 1		
200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	< 90 %
64-17-5	F R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225	
Komponente 2		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	80 – 85 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- K1:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
K2: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

- K1:** Für Frischluft sorgen.
K2: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- K1:** Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.
K2: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen: Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), ABC - Pulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) Komponente 1:

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	Spitzenbegr. Kat.
64-17-5	Ethanol	500	960	2(II)

Komponente 2:

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	Spitzenbegr. Kat.
67-63-0	Propan-2-ol	200	500	2(II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903) Komponente 2:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.-Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Stand: 11. Juni 2013

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung.

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK)

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk (Viton)).

Materialstärke: 0,4 - 0,5 mm

Durchdringungszeit \geq 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	K1	K2
Aggregatzustand:	flüssig	flüssig
Farbe:	farblos	farblos trüb
Geruch:	alkoholisch	produktspezifisch

	Komponente 1	Komponente 2
pH-Wert bei 20 °C	7,2 (1000 g/l)	1,8 (1000 g/l)
Siedepunkt	78 °C	
Flammpunkt	7 °C DIN 51755	14 °C DIN 51755
Entzündlichkeit Feststoff	Ethanol	
Untere Explosionsgrenze	3,5 Vol.-%	2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	28 Vol.-%	12 Vol.-%
Zündtemperatur	425 °C DIN 51794	
Selbstentzündungstemperatur Feststoff	Ethanol.	
Dampfdruck bei 20 °C	60 hPa	
Dichte bei 20 °C	0,8 g/cm ³ DIN 51757	0,89 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit	mischbar	
Dyn. Viskosität bei 20 °C	2 mPa·s DIN 53015	3,7 mPa·s DIN 53015

Stand: 11. Juni 2013

10. Stabilität und Reaktivität

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Thermische Zersetzung: Bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar.

Reagiert heftig mit: Oxidationsmittel, stark.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

K2: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
Komponente 1:					
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	Akute orale Toxizität	LD50	6200 mg/kg	Ratte	
Komponente 2:					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	5280 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Augenreizung: Reizwirkung möglich.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
Komponente 1					
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9268 - 14221 mg/l	Daphnia magna	48
Komponente 2					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	9640 mg/l	Pimephales promelas	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	1000 mg/l	Algen	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13299 mg/l	Daphnia magna	48

Stand: 11. Juni 2013

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser K1:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
K1: 64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

	Komponente 1	Komponente 2
UN-Nummer:	UN1170	UN1219
Ordnungsgemäße	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
Transportgefahrenklassen:	3	3
Verpackungsgruppe:	II	II
Gefahrzettel:	3	3
Klassifizierungscode:	F1	F1
Sondervorschriften:	144 601	601
Begrenzte Menge (LQ):	1 I	1 I
Beförderungskategorie:	2	2
Gefahrnummer:	33	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E	D/E

14.2 Binnenschifftransport

UN-Nummer:	UN1170	UN1219
Ordnungsgemäße	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
Transportgefahrenklassen:	3	3
Verpackungsgruppe:	II	II
Gefahrzettel:	3	3
Klassifizierungscode:	F1	F1
Sondervorschriften:	144 601	601
Begrenzte Menge (LQ):	1 I	1I

14.3 Seeschifftransport

UN-Nummer:	UN1170	UN1219
------------	--------	--------

Ordnungsgemäße	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
Transportgefahrenklassen:	3	3
Verpackungsgruppe:	II	II
Gefahrzettel:	3	3
Marine pollutant:	-	-
Sondervorschriften:	144	-
Begrenzte Menge (LQ):	3 l	1 l
EmS:	F-E, S-D	F-E, S-D

14.4 Lufttransport

UN/ID-Nr.:	UN1170	UN1219
Ordnungsgemäße	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
Transportgefahrenklassen:	3	3
Verpackungsgruppe:	II	II
Gefahrzettel:	3	3
Sondervorschriften:	A3	A180
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 l	1 l
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 l	5 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 l	60 l

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:	nein	nein
-------------------	------	------

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: B - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C und wasserlöslich

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

K1: 11 Leichtentzündlich

- K2:**
- 11** Leichtentzündlich
 - 36** Reizt die Augen
 - 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Volltext der Gefahrenhinweise in 2 und 3

- K1:** **H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- K2:** **H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.